

REISEANNULLIERUNGSVERSICHERUNG

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

AG

Versicherungsgesellschaft zugelassen unter Codenummer 0079



Zweck dieses Informationsblatts ist es, Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse im Zusammenhang mit dieser Versicherung zu geben.

Dieses Dokument ist nicht an Ihre spezifischen Bedürfnisse angepasst und die hierin enthaltenen Informationen sind nicht erschöpfend. Der genaue Umfang der Leistungen und die Deckungsgrenzen ist in den Allgemeinen Bedingungen des Vertrages festgelegt. Weitere Informationen über die gewählte Versicherung und Ihre Verpflichtungen entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Informationen zu dieser Versicherung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Mit diesem Versicherungsvertrag für eine zeitlich begrenzte Reiseannullierungsversicherung erhält der Versicherte eine Entschädigung, wenn er eine von ihm gebuchte Reise nicht antreten kann oder wenn seine Reise vor dessen geplantem Ende abgebrochen wird.

Diese Reiseannullierungsversicherung deckt den Teil ab, der dem Versicherten nicht erstattet wird, oder die zusätzlichen Kosten, die er tragen muss, um Umbuchungen seiner Reise vor Reiseantritt vorzunehmen.



Was ist versichert?

Bei der Reiseannullierungsversicherung werden die Kosten für Stornierungen oder Umbuchungen erstattet und die nachstehenden Ereignisse sind gedeckt:

- ✓ Tod, Krankheit oder Unfall des Versicherten, seines Partners oder eines Familienmitglieds ersten oder zweiten Grads;
- ✓ Schwerwiegende und unerwartete Komplikationen während der Schwangerschaft;
- ✓ Streichung eines Urlaubs;
- ✓ Entlassung;
- ✓ Neuer Arbeitsvertrag;
- ✓ Nachprüfung;
- ✓ Einberufung eines Berufssoldaten oder Reservisten;
- ✓ Erhebliche Sachschäden zu Hause;
- ✓ Scheidung oder faktische Trennung.

Die Entschädigung bei Reiseabbruch/vorzeitiger Rückreise aus einem der vorgenannten Gründe erfolgt in Form eines Wertgutscheins anteilig für die Übernachtungen, die der Versicherte nicht in Anspruch nehmen konnte.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Jedes bei Vertragsabschluss und/oder bei Abreise ins Ausland bekannte Ereignis;
- ✗ Jeder Schadensfall, der außerhalb der Versicherungsperiode eintritt;
- ✗ Jeder Schadensfall, der durch eine vorsätzliche Handlung des Versicherten oder mit dessen Beihilfe verursacht wurde;
- ✗ Alle Schadensfälle, die durch das Fehlen der Reisedokumente verursacht wurden;
- ✗ Vorfälle, die auf eine Naturkatastrophe oder eine Epidemie zurückzuführen sind.



Gibt es Einschränkungen bei der Deckung?

- ! Die Reiseannullierungsversicherung muss innerhalb von 24 Stunden nach der Buchung oder Bestätigung der Reise abgeschlossen werden;
- ! Die Deckungsgrenze liegt bei 10.000 EUR pro Versicherten und pro Versicherungsperiode;
- ! Im Falle einer Stornierung gilt eine Selbstbeteiligung von 50 EUR.



Wo bin ich versichert?

✓ Die Reiseannullierungsversicherung ist weltweit gültig.



Was sind meine Verpflichtungen?

- Beim Vertragsabschluss müssen Sie uns vollständig und genau über das zu versichernde Risiko informieren. • Änderungen während der Vertragslaufzeit sind uns mitzuteilen.
- Sie müssen sämtliche Vorsichtsmaßnahmen ergreifen, um das Eintreten eines Schadens zu vermeiden.
- Sie sind verpflichtet, einen Schaden und die jeweiligen Umstände so schnell wie möglich zu melden. Sie müssen ebenfalls alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um Folgeschäden zu begrenzen.



Wann und wie kann man Zahlungen tätigen?

Die Prämie ist bei Abschluss des Vertrages nach Erhalt der Zahlungsaufforderung zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz tritt an dem im Bestätigungsdokument festgelegten Datum in Kraft, frühestens am Tag nach der Buchung der Reise, unter der Voraussetzung, dass die Prämie bezahlt wurde und vorbehaltlich der in den Allgemeinen Bedingungen festgelegten besonderen Wartezeiten.

Die Laufzeit der Deckungen ist im Bestätigungsdokument festgelegt.

Die Reiseannullierungsversicherung endet mit dem unter anderem im Bestätigungsdokument angegebenen Abreisedatum. Die Laufzeit der Versicherung darf in keinem Fall 364 Tage überschreiten.



Wie kündige ich meinen Vertrag?

Der Vertrag endet von Rechts wegen bei dessen Ablauf, ohne dass es einer vorherigen Benachrichtigung des Versicherten bedarf.